

**GEWERKSCHAFTSALLIANZ GEHT IN BERLIN AUF DIE STRASSE, DENN:**

## Wir fordern Lösungen!



Illustration: Jan Tomaschoff/toonpool.com

**Hamburg / Berlin // Es geht los! Unübersehbar will die IGBCE am Freitag, 24. November, gemeinsam mit der IG Metall in Berlin für konkurrenzfähige Energiepreise auf die Straße gehen. Es soll eine mächtige Allianz der beiden größten Industriegewerkschaften werden. Die Kolleginnen und Kollegen wenden sich besonders an die Bundesregierung, aber auch an die sie tragenden Fraktionen im Bundestag. Ziel ist der Schulterschluss der Sozialpartner und des Staates für eine Allianz für gute Arbeit und für Investitionen an unseren Standorten.**

Die Ziele lassen sich so zusammenfassen:

- Wir fordern Lösungen für die Sicherung der Standorte und Arbeitsplätze.
- Wir fordern Lösungen bei Standortproblemen, wie bei der Überregulierung und der Standort-Infrastruktur.
- Wir fordern Lösungen für die Transformation und die Stärkung der Wertschöpfungsketten sowie der Widerstandsfähigkeit („Resilienz“).

Im Sinne der Verantwortung der Gewerkschaften auch für die Arbeitsplätze geht es um weitere Pakete zur Unterstützung für die Betriebe, die in der aktuellen Situation in Schieflage geraten sind. Konkret geht es um die energieintensive Industrie im internationalen Wettbewerb.

Außerdem auf dem Zettel: eine gezielte Förderung von tarifgebundenen Unternehmen und von Transformationsplänen.

### Neues Jahr, alte Themen

In sieben Arbeitsgruppen gehen die Gewerkschaften zusammen mit der Bundes- und einigen Landesregierungen bis Januar 2024 Themen an, die speziell die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie verbessern sollen. Das Ziel ist ein gemeinsamer Chemiepakt mit der Bundesregierung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie:

- wettbewerbsfähige Energie- und Rohstoffversorgung
- Abbau bürokratischer Hürden
- ausgewogener europäischer Regulierungsrahmen
- gezielte Förderung von Innovationen
- Fachkräftesicherung

**Mehr zum Thema: Leitartikel Seite 2  
Fragen und Antworten Seite 3**

## IN DIESEM REPORT

### Seite 2:

- Neues von Allnex und der VL-Tagung Stade

### Seite 4:

- Arbeitsrecht: Rassismus und Antisemitismus: Die Grenzen der Meinungsfreiheit im Betrieb

### Seite 5:



- Premiere: Hier nur gute Nachrichten!

## WERBEN & GEWINNEN!



Foto: Bäderland

### Badespaß, Teil 2

Unsere besten Werberinnen und Werber des Monats November können mit uns eine Auszeit vom Alltag nehmen und ihrem Körper und Geist etwas besonders Gutes tun, zum Beispiel im zur Winterzeit wunderbar warmen Hamburger Kaifu-Solebad. Dafür gibt es dreimal zwei Gutscheine vom Bäderland.

### Außerdem:

Antworten auf die Fragen: Wer fährt ins Vabali-Spa, wer nach Boltenhagen, wer hat das Wochenende in Kopenhagen gewonnen? Infrage kommen Rainer, Sebastian, Steven, Holger und Sharin.

**Mehr auf Seite 5**

## ENERGIEPREISE: HALLO BERLIN, DAS REICHT NICHT AUS!



Foto: IGBCE

Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,

Ich hoffe, wir sehen uns am 24. November in Berlin! Wir müssen wirklich ein starkes Signal auf die Straße bringen, damit wir noch mehr erreichen für konkurrenzfähige Energiepreise.

Denn uns geht es nicht einfach darum, alte Industrien zu bewahren, sondern darum, die Transformation hin zur klimaneutralen Produktion am Standort Deutschland ermöglichen. Damit die Arbeitsplätze der Zukunft auch hierzulande entstehen (siehe auch Seite 3).

Michael Vassiliadis hat recht: Unsere Betriebe müssen runter von der Intensivstation – und dafür muss noch was kommen aus Berlin!

Vor allem: Der entscheidende Hebel „Brückenstrompreis“ bleibt leider aus.

Es geht um zigtausende Arbeitsplätze: Die hohen Strom- und auch Gaspreise gefährden die Zukunft der energieintensiven Industrie in Deutschland.

Die Bundesregierung hat das Problem zwar grundsätzlich erkannt – und ein Maßnahmenpaket angekündigt.

Wir wollen das Paket nicht aufschneiden. Aber wir sind sehr besorgt. Das Strompreispaket der Bundesregierung wird nicht ausreichen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf ein neues Level zu heben. Obendrein fehlt vielen Betrieben das Geld für wichtige Investitionen.

Bei Dow heißt es zum Beispiel: „Nach erster Einschätzung gehen wir davon aus, dass sich die angekündigten Maßnahmen nur minimal auf uns als energieintensives Unternehmen auswirken werden.“

Und ob die Konjunktur in 2024 wieder anzieht? Wenn, dann auf einem sehr niedrigen Niveau!

Und ob es klappt, wenn ab 2025 ein Strompreis von unter sechs Cent pro Kilowattstunde für die energieintensiven Industrien in Aussicht gestellt wird?

Wir sollten unser Anliegen unüberseh- und unüberhörbar zur Geltung bringen.

Macht also mit!

Euer

*Jean Wolke*

## POGROMNACHT – GEGEN DAS VERGESSEN!



Fotos: IGBCE (l.), iStock/Olga Mosman (r.)

Anlässlich 85 Jahren Pogromnacht war unsere Bezirksjugend am 9. November beim kritischen Stadtrundgang dabei, den der Landesjugendausschuss des DGB in Barmbek organisiert hatte. Jugendsekretär Julien Tolg: „Zwei Stunden lang wurden wir durch den historischen Stadtteil geführt und konnten uns mit der Geschichte der Zwangsarbeiter beschäftigen. Es war ein wirklich gedenkwürdiger Rundgang, der uns auch zu Kampagnen führte.“

## STADE: BR-NETZWERK TAGTE

**Stade** // An spannenden zwei Tagen setzten sich die IGBCE-Vertrauensleute des Chemiestandortes Stade zusammen, um sich zu vernetzen und die Themen der Zukunft zu besprechen. Die Teilnehmenden kamen von Dow, AOS, Trinseo und Olin. Neben der Standortsicherung und -entwicklung und dem Industriestrompreis ging es auch um die anstehenden Neuwahlen der Vertrauensleute und die VL-Arbeit im Betrieb. Aus dem Bezirksteam waren Dennis Bornholdt und Julien Tolg dabei.

## ALLNEX: ES ZIEHT SICH

**allnex**



**Hamburg** // Bei Allnex in Wandsbek gestalten sich die Verhandlungen des Betriebsrats und der IGBCE mit dem Arbeitgeber über das weitere Schicksal des Standortes und der 130 Arbeitsplätze wieder sehr zäh. Betriebssekretärin Ute Sierck: „Der Arbeitgeber ist unseren Argumenten überhaupt nicht zugänglich. Das ist noch ein dickes Brett, das gebohrt werden muss. Unsere Geduld wird über alle Maßen strapaziert.“



## 28% ERDGAS, 21% STROM – AM MEISTEN VERBRAUCHTE DIE CHEMIE

Die deutsche Industrie hat ihren Energieverbrauch wegen der stark gestiegenen Preise deutlich verringert: 3.562 Petajoule (PJ) in 2022 waren 1,9 % weniger als im Jahr zuvor. 1 PJ ist eine Billiarde Joule, 3,6 Millionen Joule sind eine Kilowattstunde. Mit Abstand wichtigster Energieträger war trotz eines Rückgangs um 17,3 Prozent Erdgas mit 28 Prozent. Strom hatte 21 Prozent, Mineralöle und Mineralölprodukte 18 Prozent, Kohle 15 Prozent Anteil. 11 Prozent werden nicht energetisch, sondern für die Herstellung etwa von Chemikalien, Düngemitteln oder Kunststoffen verwandt. Größter Verbraucher war die chemische Industrie mit 28,2 Prozent. 33,8 Prozent der Energieträger wurden in dieser Branche als Ausgangsstoff für chemische Produkte eingesetzt.

## Das ist die Lage vor der Demo in Berlin: Was kommt, was (noch) nicht kommt



Fotos: IGBCE

Bereit: Die Mitglieder des Stader BR-Netzwerks machen sich stark für wettbewerbsfähige Energie

**Mit dem vorgelegten Strompreispaket über rund 12,2 Milliarden Euro erkennt die Bundesregierung erstmals geschlossen an, dass es bei diesem für die heimische Industrie so zentralen Kostenfaktor Handlungsbedarf gibt. Sie bringt Entlastungen in der Breite der gewerblichen Stromkunden auf den Weg. Erste Schätzungen besagen, dass die Leistungswirkung zwischen 3 und 5 Prozent pro Kilowattstunde betragen könnte.**

Die Stromsteuer soll zwar für alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes auf den in der EU zulässigen Mindestwert gesenkt werden. Sie fällt damit vom derzeitigen reduzierten Satz von 1,537 Cent pro Kilowattstunde auf 0,05 Cent pro Kilowattstunde. Davon profitieren nicht nur Großkonzerne, sondern auch der Mittelstand.

Die IGBCE: Kurzfristig bringt das Paket Planungssicherheit für den Erhalt des Status quo, aber wir brauchen weitere Maßnahmen für die Si-

cherung der Standorte, Arbeitsplätze und Wertschöpfungsketten. Im Bezirk gehörte das auch zu den zentralen Themen der jüngsten Vertrauensleute-Wochenenden in Stade und von Aurubis.



Gute Regelung bei Aurubis: Freistellung für alle, die mit den IGBCE-Bussen nach Berlin fahren.

Vor allem brauchen wir besondere Maßnahmen, damit der Strompreis nachhaltig gesenkt wird. Die Mittel könnten präziser eingesetzt werden, wenn man sie an konkrete Transformationsprojekte und an Projekte der Standort- und Beschäftigungssicherung koppeln würde.

Die Regelungen sollen vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 gelten. Ab 2026 stehen die Maßnahmen allerdings teilweise noch unter Finanzierungsvorbehalt.

## UND DAS GEHÖRT AUCH ZUM PAKET:

- Verlängerung der Strompreiskompensation im bestehenden Mechanismus (= 2,5 Mrd. Euro jährlich)
- Verstärkung der bisherigen Sonderbeihilfe (Super Cap) für etwa 90 besonders energieintensive Unternehmen mit Wegfall des Sockelbetrags (= 1,5 Mrd. Euro)
- Die Absenkung der Stromsteuer soll den bisherigen Spitzenausgleich ersetzen
- Subventionierung der Netzentgelte in Höhe von = 5,5 Mrd. Euro jährlich
- Spitzenausgleich durch eine vollständige Reduzierung der Stromsteuer auf europäisches Mindestmaß
- Subvention der zu erwarteten Kostensteigerungen auch für Private, bringt aber wenig für Großverbraucher, da sie hier bis zu z. T. mehr als 80% bereits abgesenkt sind.

## WOVON UND ÜBER WEN WIR REDEN

2020 gab es rund 32.000 Betriebe in der energieintensiven Branche (d. h. mit einem Energiekostenanteil von mehr als 3 Prozent des Bruttoproduktionswertes). In diesen Betrieben arbeiteten 2020 rund 1,1 Millionen Menschen. Chemie und Metall schufen 17 % der Bruttowertschöpfung und beschäftigten rund 15 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, damit reden wir über jeden sechsten Arbeitsplatz in der deutschen Industrie.

# Wie weit gilt die Meinungsfreiheit am Arbeitsplatz?

Es herrschen bewegte Zeiten, in denen auch am Arbeitsplatz eifrig diskutiert wird. Schnell kommt es unter Kollegen, aber auch mit Vorgesetzten zu Konflikten. Die Frage lautet: Wie freigiebig darf man am Arbeitsplatz seine Meinung kundtun?

Die im Grundgesetz garantierte Meinungsfreiheit gilt selbstverständlich auch am Arbeitsplatz. Der Arbeitgeber muss politische Diskussionen im Betrieb hinnehmen. Insofern ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Kollegen untereinander ihre Meinung äußern. Möchte der Arbeitgeber gegen politische Statements oder Diskussionen vorgehen, benötigt er gute Gründe.

## Die groben Leitlinien

Der Rechtsprechung lassen sich grobe Leitlinien entnehmen, bis wohin die Meinungsfreiheit im Betrieb reicht. Untersagt sind Diskussionen, die auf Kosten der Arbeitszeit gehen. Einschreiten darf der Arbeitgeber auch, wenn der Mitarbeiter in erster Linie auf eine Beleidigung abzielt. Insbesondere vulgäre Äußerungen werden in der Regel als Beleidigung eingestuft.

Eine große Rolle spielt auch der Betriebsfrieden. Arbeitgeber haben ein geschütztes Interesse daran, dass ihre Mitarbeiter konfliktfrei und produktiv zusammenarbeiten. Provokante Meinungsäußerungen stören diesen Frieden. Dementsprechend müssen Mitarbeiter Rücksicht darauf nehmen, dass ihre Kollegen sich an bestimmten Standpunkten stören könnten.

Fühlen sich beispielsweise vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen und Kriege Mitarbeiter provoziert, darf der Arbeitgeber einschreiten. Ebenso kann Arbeitnehmern abverlangt werden, gegenüber Kunden gar nicht oder zumindest stark zurückhaltend ihre politische Meinung zu äußern.

## Rassistisch, antisemitisch: Fristlos

Überschreiten Mitarbeiter diese Grenzen, darf



der Arbeitgeber sie abmahnen und im Wiederholungsfall gegebenenfalls sogar kündigen. Nur in besonders gravierenden Ausnahmefällen darf auf die vorherige Abmahnung verzichtet werden. Davon ist zum Beispiel bei rassistischen oder antisemitischen Beleidigungen auszugehen. In diesen Fällen kommt sogar eine fristlose Kündigung in Betracht.

## Und als Privatperson?

Wer sich in seiner Freizeit politisch äußern möchte, hat einigermaßen freies Spiel. Der Arbeitgeber hat nur eine Handhabe, wenn betriebliche Interessen berührt sind. Das ist außerhalb der Arbeitszeit in aller Regel nicht der Fall.

Ausnahmen ergeben sich allerdings, wenn ein Bezug zum Arbeitgeber hergestellt werden kann. So haben Arbeitsgerichte bereits mehrfach Kündigungen bestätigt, die wegen fremdenfeindlicher Äußerungen ihrer Mitarbeiter in den sozialen Netzwerken ergingen. Den beteiligten Arbeitnehmern wurde zum Verhängnis, dass sie sich in ihren Profilen als Mitarbeiter des Unternehmens zu erkennen gegeben hatten.

Grundsätzlich kommen arbeitsrechtliche Maßnahmen nur in Betracht, wenn die politische Äußerung dem Ansehen oder dem Betriebsfrieden des Unternehmens schaden. Wer sich innerhalb des demokratischen Meinungsspektrums bewegt, hat in der Regel nichts zu befürchten.

## NEUES URTEIL ZU ARBEIT AUF ABRUF

Bei der sogenannten Arbeit auf Abruf gelten ohne weitere vertragliche Vereinbarungen 20 Wochenstunden als gesetzt. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden. Eine vorübergehend hohe Inanspruchnahme reiche nicht aus, um eine andere Vereinbarung erkennen zu lassen, hieß es.

Hintergrund des Urteils ist die Klage einer Frau, die in einer Druckerei als „Abrufkraft Helferin Einlage“ angestellt war und nach eigenen Angaben zwischen 2017 und 2019 im Durchschnitt 103 Stunden pro Monat gearbeitet hatte. 2020 und 2021 sei ihre Arbeitsleistung aber deutlich weniger abgerufen worden, weshalb die Frau nun eine Nachzahlung der Differenz zu den zuvor geleisteten Arbeitsstunden forderte. Die Arbeitgeberin verwies auf eine Betriebsvereinbarung, wonach die Mindestarbeitszeit nur zehn Stunden pro Woche betrage.

Jetzt urteilte das BAG (Urteil vom 18.10.2023 (5 AZR 22/23): Die Mindestarbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden. Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz müsse im Vertrag eigentlich eine wöchentliche Arbeitszeit festgelegt werden, sagte der Erfurter Richter zur Begründung. Passiere dies nicht, greife die gesetzliche „Fiktion“ von 20 Wochenstunden.

Nur, wenn es Anhaltspunkte dafür gebe, dass Arbeitgeber wie Arbeitnehmer etwas anderes vereinbaren wollen, könne etwas anderes gelten, hieß es weiter.

## NEU FÜR EUCH:



**1** Für Polarlichter muss man im kommenden Jahr nicht unbedingt nach Norwegen, Finnland oder Island reisen. Glaubt man Geomagnetismus-Forschern, dann dürften wir hierzulande bald häufiger in den Genuss von Polarlichtern kommen. Das hat nichts mit dem Klimawandel zu tun. 2024 wird ein Maximum im elfjährigen Sonnenzyklus erwartet: Deswegen können wir uns auch hier auf besonders viele Polarlichter gefasst machen.



\*

**2** Seit Juli 2022 haben die Bundesbürger die durchschnittliche Waschtemperatur um 1,25 Grad gesenkt. Dadurch wurden rechnerisch bis zu 100.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Diese Menge entspricht den Emissionen des Stromverbrauchs von etwa 72.000 Haushalten.



\*

**3** Ein neu entwickelter Straßenbelag wird demnächst in einem Basler Stadtteil verlegt. Dieser „grüner Asphalt“ soll CO<sub>2</sub> binden. Der Asphalt ist umweltfreundlich, da er eine Beimischung von 3 % Pflanzenkohle enthält, wodurch das CO<sub>2</sub> gebunden wird und dann nicht mehr in die Atmosphäre gelangen kann. Zudem sind die Kosten laut dem Amt nicht viel höher als bei regulärem Straßenbelag.



Illustration und Fotos v. o. n. u.: iStock/StudioU/Avalon\_Studio/AndrijTer.

## BÄDERLAND-GUTSCHEINE KAIFU-SOLE



Fotos: Bäderland

Das passt: Das Kaifu-Bad mit seinen 120 Jahren ist das älteste Schwimmbad Hamburgs und genießt bei Jung und Alt Kult-Status. Der zweite Gebäudeteil, die Heimat der Kaifu-Sole, wurde 2016 mit viel Liebe restauriert. Umgeben von stilvoller Architektur mit charakteristischen Rundbögen könnt ihr hier wunderbar eine Auszeit vom Alltag nehmen und eurem Körper und Geist etwas Gutes tun. Unsere drei besten Werber\*Innen belohnen wir für ihren Einsatz mit je zwei universell einsetzbaren Bäderland-Gutscheinen im Wert von je 35 €. Infos: [www.baederland.de/baeder/standorte/kaifu-bad](http://www.baederland.de/baeder/standorte/kaifu-bad)

\*

## Und das sind die Anwärter\*innen:

Zu den aktuellen Kandidat\*innen gehören unter anderem **Jelena Nogl** und **Sharin Klick** (Sharin, bitte weiterlesen, unten kommt noch mehr für dich!) (Aurubis AG), **Manuela Ahrens** (MAPA GmbH Gummi- und Plastikwerke) und **Sebastian Studders** (Hexcel Composites GmbH).

\*

## Hier sind die nächsten drei Gewinner:

Ab ins Wellness-Paradies Glinde: Gutscheine für das Vabali-Spa gehen an **Rainer Bott**, **Steven Wengler** und ein weiteres Mal **Sebastian Studders** (alle Hexcel Composites GmbH). Wir schicken euch die Gutscheine zu. Viel Vergnügen!

\*

## Azubi-Aufnahmekampagne

Letzte Runde im Azubi-Wettbewerb: Monatssieger Oktober ist **Holger Hoff** (H&R Ölwerke Schindler).

\*

## Da musste das Los entscheiden:

Auf ein Wochenende in Kopenhagen als Hauptgewinn des Azubi-Wettbewerbs kann sich **Sharin Klick**, Auszubildende von Aurubis, freuen.

\*

**Wir danken allen, die dazu beigetragen haben, dass unsere Gemeinschaft und damit unser Einfluss stärker werden!**



**Wird vom Bezirk ausgefüllt**

Mitgliedsnr. Werber\*in (7-stellig)

Bezirksnr. (3-stellig)

Beitragshöhe (5-stellig)

Betriebsnr. (7-stellig)

Ortsgruppennr. (6-stellig)

**BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG**

Vorname \*

Name \*

Geburtsdatum \*

Geschlecht \*

 m  w  d

Nationalität (freiwillig)

Land

PLZ und Wohnort \*

Straße und Hausnummer \*

PRIVAT

E-Mail \*

Telefon/Mobil \*

DIENSTLICH

E-Mail

Telefon/Mobil

**INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ**

Die IG BCE verarbeitet die Angaben in dieser Beitrittserklärung ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung, Mitgliederinformation, zur Beitragsberechnung und zum Beitragseinzug sowie zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Diese Angaben sind hierfür zwingend erforderlich; ohne ein vollständig ausgefülltes Formular kann die IG BCE die Beitrittserklärung nicht bearbeiten. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, 9 Abs. 2 lit. d DS-GVO. Die Angaben werden zu den vorgenannten Zwecken von der IG BCE für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet, ggf. auch darüber hinaus, soweit entsprechende gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt.

Sie haben das Recht, in dem nach Art. 15 ff. DS-GVO vorgesehenen Umfang, jederzeit Auskunft über Ihre von der IG BCE verarbeiteten Daten zu verlangen, sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Sie haben überdies ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <https://igbce.de/datenschutz-mitglied>. Fragen und Beschwerden bearbeitet auch der/die Datenschutzbeauftragte der IG BCE unter [datenschutz@igbce.de](mailto:datenschutz@igbce.de).

**BEITRITTSERKLÄRUNG**

Hiermit trete ich der IG BCE bei und erkenne die Satzung der IG BCE als für mich verbindlich an.

Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Beitrittsformular zutreffend sind und nehme den Datenschutzhinweis zur Kenntnis.

Ort und Datum \*

\* verpflichtende Felder

**MITGLIEDWERDEN.IGBCE.DE**

Eintrittsdatum IG BCE \*

Übertritt/Vorgewerkschaft

Eintrittsgrund

Mtl. Bruttoeinkommen/Eingruppierung \*

Vollzeit

Teilzeit

Beschäftigt bei \*

PLZ und Ort \*

Personalnummer

Abteilung

Werber\*in

**BERUFSGRUPPE (ZUTREFFENDES ANKREUZEN)**

- |   |   |
|---|---|
| 01 <input type="checkbox"/> AT-Angestellte*r                      | 08 <input type="checkbox"/> Leiharbeiter                                    |
| 02 <input type="checkbox"/> Ausbilder*in                          | 09 <input type="checkbox"/> Leitende*r Angestellte*r                        |
| 03 <input type="checkbox"/> Mitarbeiter*in im Außendienst         | 10 <input type="checkbox"/> Meister*in                                      |
| 04 <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin                       | 11 <input type="checkbox"/> Chemotechniker*in und Laborant*in, Chemikant*in |
| 05 <input type="checkbox"/> Handwerker*in und Facharbeiter*in     | 12 <input type="checkbox"/> Angelernte, Hilfs-Facharbeiter                  |
| 06 <input type="checkbox"/> Ingenieure                            | 13 <input type="checkbox"/> Sonstige:                                       |
| 07 <input type="checkbox"/> Kaufmännische Angest. und Büroangest. | <input type="checkbox"/> Schüler*in/Student*in                              |
|   | <input type="checkbox"/> _____  |
|   | 14 <input type="checkbox"/> Technische*r Angestellte*r                      |

Ausbildungsbeginn \*

Ausbildungsende \*

Art der Ausbildung

- 
- Ausbildung
- 
- Berufsvorbereitung
- 
- Duales Studium

**IG BCE**

Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13BCE00000131364

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

**Mandatsreferenz:** (Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer)**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsweise (zum Ankreuzen)**

Die Mitgliedsbeiträge sind grds. monatlich, jeweils am 01. des Folgemonats fällig. Mit Zustimmung des jeweils zuständigen Bezirks kann eine Zahlung aber auch nach den unten angegebenen Zahlungsrhythmen erfolgen. Der Bezirk kann die Zustimmung jederzeit widerrufen.

- |                                       |   |  |
|---------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> monatlich    | <input type="checkbox"/> vierteljährlich  | <input type="checkbox"/> 1. eines Monats |
| <input type="checkbox"/> halbjährlich | <input type="checkbox"/> 15. eines Monats | <input type="checkbox"/> jährlich        |

Name und Vorname (Kontoinhaber\*in)

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

IBAN

BIC

Ort und Datum

Unterschrift

Sofern das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, benötigen wir die Unterschrift deiner/s Erziehungsberechtigten.